

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage der Abgeordneten Susanne Kurz, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
zum Plenum vom 27. September 2022

„Mietzinsfreie Überlassung von Räumlichkeiten an Kunst- und Kulturschaffende

Ich frage die Staatsregierung, wie es dazu kam, dass die Staatsregierung nun die langjährige Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegriffen hat und im Einzelplan für den Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst einen Haushaltsvermerk aufgenommen hat, aus dem hervorgeht, dass die Universität München die Ausstellung- und Nebenflächen im Umfang von ca. 170 m² im Gebäude Schellingstr. 3 mietzinsfrei für Kunst- und Kulturschaffende zur Verfügung stellt, ob dies als begrüßenswertes Pilotprojekt für weitere Vorhaben der mietzinsfreien Raumvergabe vonseiten der Staatsregierung an Kunst- und Kulturschaffende verstanden werden kann und wie die Staatsregierung dafür sorgen will, dass die Vergabe solch exzellenter Räumlichkeiten transparent gestaltet wird?“

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

Der Haushaltsvermerk in Kap. 1507 Tit. 12401 zur mietzinsfreien Überlassung von Ausstellungsflächen an den Verein Positive Propaganda e.V. war nicht im Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2022 enthalten, sondern geht auf einen Änderungsantrag zurück (vgl. Landtags-Drs. 18/20509 samt entspr. Bezugsdokumente). Auch in vergleichbaren Fällen ist es vorrangig Aufgabe des Haushaltsgesetzgebers, über die unentgeltliche/ermäßigte Überlassung (durch Ausbringung eines Haushaltsvermerks) zu entscheiden.

München, den 29. September 2022